

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 106 -

Nr. 21

Dingolfing, 2. Oktober

2025

Einwohnerzahlen am 30.06.2025, Basis Zensus 2022

Übung der Bundeswehr vom 13. bis 17. Oktober 2025

Übung der Bundeswehr vom 14. bis 16. Oktober 2025

Wasserrecht;

Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Vils im Bereich des Landkreises Dingolfing-Landau von Fluss-km 22,450 bis 67,200 (Gewässer I. Ordnung);

Anhörungsverfahren gemäß Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG);

Ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins

Nr. 21

Dingolfing, 2. Oktober

2025

Einwohnerzahlen am 30.06.2025, Basis Zensus 2022

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 30. Juni 2025 bekannt gegeben:

Bevölkerungsstand am 30.06.2025

09279000 Gemeinde	Landkreis Dingolfing-Landau	Niederbayern Einwohner insgesamt
09279112	Dingolfing, St	20 828
09279113	Eichendorf, M	6 686
09279115	Frontenhausen, M	4 794
09279116	Gottfrieding	2 645
09279122	Landau a.d.Isar, St	14 788
09279124	Loiching	3 838
09279125	Mamming	3 309
09279126	Marklkofen	3 797
09279127	Mengkofen	6 137
09279128	Moosthenning	5 250
09279130	Niederviehbach	2 694
09279132	Pilsting, M	7 159
09279134	Reisbach, M	7 766
09279135	Simbach, M	4 191
09279137	Wallersdorf, M	7 272
	zusammen	101 154

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme gebeten.

Dingolfing, 22.09.2025
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 21

Dingolfing, 2. Oktober

2025

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **13.10.2025-17.10.2025** im Raum Dingolfing-Landau, Straubing-Bogen und Landshut eine Übung durch.

Verband:	Lehr-/AusbZEinsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen
Name und Art der Übung:	Schneller Luchs Kw 42, SERE B, (Vorerkundung, Vorüben)
Truppenstärke:	12 Soldaten
	4 Radfahrzeuge
	0 Wasserfahrzeuge
	0 Luftfahrzeuge

davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung:	Vorerkundung eines neuen Lehrgangs (SERE-B) ab 2026
	Erkundung von Marschwegen, Absetz-, Melde- und Durchlaufpunkten. (zu Fuß und KFZ)
	Erkundung von Verstecken zur Übernachtung.
	Erkundung von Ausbildungsörtlichkeiten.
	Erkundung von Marschwegen zur Marschüberwachung.
	Erkundung Rettungspunkte und Aufnahmepunkte.
	Feinabsprachen vor Ort durch eigene Kräfte.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **14.10.–16.10.2025 und vom 21.10 –23.10.2025** im Raum Regen, Freyung-Grafenau, Deggendorf, Passau (L), Dingolfing-Landau und Straubing-Bogen eine Übung durch.

Verband:	1./PzGrenBtl 112, Bodenmaierstraße 66, 94209 Regen
Name und Art der Übung:	AufklÜbung AVZ 1./PzGrenBtl112
Truppenstärke:	35 Soldaten 11 Radfahrzeuge 0 Wasserfahrzeuge 0 Luftfahrzeuge
	davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen
Einzelheiten der Übung:	Marsch auf öffentlichen Straßen, SphTrp auf- und abgesehen, Beobachtungspunkte –AufklGrp

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der üübenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der üübenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden. Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Wasserrecht;

**Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Vils im Bereich des Landkreises Dingolfing-Landau von Fluss-km 22,450 bis 67,200 (Gewässer I. Ordnung);
Anhörungsverfahren gemäß Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG);
Ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins**

Bekanntmachung

Nach § 76 Abs. 2, 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ100 und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen. Nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG sind hierfür die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ein HQ100 zu wählen. Das HQ100 ist ein Hochwasserereignis, das an einem Standort mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Nr. 21

Dingolfing, 2. Oktober

2025

Da das hier betrachtete Überschwemmungsgebiet ausschließlich im Bereich des Landkreises Dingolfing-Landau liegt, ist für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets das WWA Landshut und für die Festsetzung das Landratsamt Dingolfing-Landau (Kreisverwaltungsbehörde) sachlich und örtlich zuständig.

Mit den hier vorliegenden Plänen und Unterlagen ist eine amtliche Festsetzung der Überschwemmungsgrenzen für ein HQ100 an der Vils möglich.

Die Stellungnahmen zu den Plänen werden am

Montag, 27.10.2025, 09:30 Uhr im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing (Kleiner Sitzungssaal)

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 30.09.2025
Landratsamt Dingolfing-Landau

Gez.

Schmid
Oberregierungsrat

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat